

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	56 (2006)
Heft:	4
Artikel:	Raubschätze, Nazikonten und Bankgeheimnis : ein paar Überlegungen zu den Fakten und Gerüchten
Autor:	Barthelmess Röthlisberger, Petra Y.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raubschätze, Nazikonten und Bankgeheimnis

Ein paar Überlegungen zu den Fakten und Gerüchten

Petra Y. Barthelmess Röthlisberger

Summary

After the fall of the Nazi regime, the transfer of assets of politically incriminated Germans to safe places abroad has been the subject of wild speculation unparalleled by any other issue. Up until today, Switzerland has been named as the main supplier of important services in this context. In 2000, under the mandate of the Independent Commission of Experts Switzerland – World War II, a research team – including myself – has published the study “Cover-up, Transfer, Transit. Switzerland as a Hub for German Covert Operations (1938–1952)”. It submits results which documented more precisely the extent of such services. This article examines the same topic, but from a different angle: Its focus lies on the history of rumours that have accompanied the so-called “Nazi-accounts” in the Swiss banking place, from the moment they emerged, 1941, until now. It analyzes the various causes of their popularity and longevity and concludes that scientific results on this matter have little impact due to the rumours’ strong undercurrent force and influence on the general popular perception of the history of the so-called “Nazi-accounts”.

Einleitung

«Wo Geheimhaltungsmöglichkeiten – oder gar -pflichten – bestehen, weiss der Uneingeweihte, dass er etwas nicht weiss. Die

Dr. Petra Y. Barthelmess Röthlisberger, Zürcher Hochschule Winterthur,
School of Management, Bachelor Degree Program International Management,
St. Georgen-Platz 2, CH-8401 Winterthur

argwöhnische Spekulation ist deshalb die Zwillingschwester des Geheimnisses.»¹

Diese Feststellung des St. Galler Nationalökonom Jörg Baumberger in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 14./15. September 1996 steht hier, zu Beginn dieses Artikels, da er einen zentralen Aspekt der noch im Folgenden zu untersuchenden Thematik darstellt. Seit seiner Entstehung war das schweizerische Bankgeheimnis Anlass verschiedenster Vermutungen und Spekulationen darüber, welche obskuren Machenschaften durch dieses Geheimnis wohl verborgen werden sollten. Diverse Finanzskandale begleiteten den Aufstieg des Schweizer Bankenplatzes. Das Auffinden schwarz gelagerter Gelder der organisierten Kriminalität und der korrupten Machtelite verschiedener diktatorisch regierter Länder führten der Weltöffentlichkeit die Schattenseiten dieser so erfolgreichen und diskreten geschäftlichen Tätigkeit vor Augen. Sie bereiteten einen Imagewandel vor, in dessen Gefolge der Schweizer Finanzplatz immer wieder verschiedenen ausländischen Kritiken ausgesetzt wurde². Der jüngste und bisher nachhaltigste Vorwurf an die Adresse der Schweizer Banken erfolgte in den 1990er Jahren, als nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums alte Fragen neu aufgerollt wurden. Die Debatte um die finanziellen Verstrickungen der Schweiz mit Nazideutschland löste eine aussenpolitische Krise aus, deren Ausmass zu Beginn niemand erahnt hatte.

Unter den zahlreichen Kritikpunkten stachelte die Frage der sogenannten Nazikonten die öffentliche Phantasie womöglich am meisten an³. Inwiefern wurde der Schweizer Finanzplatz von den Nationalsozialisten als Geheimdepot genutzt? Über diese Frage wurden seit Ende des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Untersuchungen von behördlicher wie auch von privater Seite durchgeführt. Auch die mit einem ausserordent-

1 Jörg Baumberger, «Der Finanzplatz Schweiz vor der Rechenschaftsablage. Schwierige Gratwanderung zwischen Aufklärung und Rechtsschutz», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 14./15. 9. 1996, S. 17.

2 Für einen Überblick über die diversen Finanzaffären siehe Wirtschaftsarchiv Basel, Dokumentensammlung *Ausländisches Kapital in der Schweiz*; oder das 1982 erschienene Buch von Nicholas Faith, *Safety in Numbers: The Mysterious World of Swiss Banking*, in welchem der Autor auch bereits die Problematik der nachrichtenlosen Konten von Holocaust-Opfern aufgreift.

3 Davon zeugen inzwischen zahlreiche Publikationen, welche sich den Fluchtgeldern sogenannter «Nazigrößen» widmen. Viele von ihnen, die den Mythos der Schweiz als Hochburg für verstecktes Kapital beschwören, sind im halb historischen, halb fiktionalen Raum angesiedelt. Hierunter fallen Werke wie das von Frederick Forsyth, *Die Akte Odessa*, München 2003 (englische Originalausgabe 1972); Paul Erdman, *The Swiss Account*, London 1991; oder der unter dem Pseudonym Christopher Creighton erschienene «Tatsachenbericht», *Operation James Bond. Das letzte Geheimnis des Zweiten Weltkrieges*, Düsseldorf 1996.

lichen Aktenzugang ausgestattete *Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (UEK) setzte 1998 ein Rechercheteam zur Untersuchung dieser Angelegenheit ein. Im Herbst 2000 veröffentlichte das Autorenteam Christiane Uhlig, Mario König, Peter Pfaffenroth, Bettina Zeugin und ich im Auftrag der UEK den Studienband Nr. 9. Thema dieser Forschungsarbeit war die Rolle des Schweizer Finanzplatzes als geheime Depotstelle von Raubgütern und Tätervermögen deutscher Herkunft. Ziel war die Rekonstruktion komplexer Transaktionen, die damals unsichtbar bleiben sollten, und später zu sekundären Verschleierungsaktionen Anlass gaben.

Im Laufe der Recherche wurde uns sehr schnell klar, dass sich zur Frage der Nazikonten Fakt und Fiktion zu einem schwer auflösbar Gemenge verbunden hatten. Die vorfindbare Dokumentation ist bereits von Gerüchten, Spekulationen und auch Verschwörungsängsten durchzogen. Deren Aufarbeitung, obwohl im Rahmen unserer Tätigkeit für die UEK ursprünglich mit eingeplant, wurde aus Zeitgründen jedoch nur am Rande behandelt. Dies soll in diesem Artikel nun nachgeholt werden.

Diese Publikation soll des Weiteren auch als Stellungnahme zu der bis anhin erfolgten Kritik gegenüber unserer Forschungsarbeit verstanden werden. Während Tageszeitungen wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* oder die *Neue Zürcher Zeitung* ein eher positives Urteil zur Qualität des UEK-Studienbands Nr. 9 fällten, liess die negative Kritik von politisch eher rechts wie auch eher links anzusiedelnden Exponenten nicht lange auf sich warten⁴. Rechtskonservative Kreise kritisierten, dass die Autorinnen und Autoren der Studie von der Existenz «gewaltiger Geldsummen» von NS-Tätern in der Schweiz sprechen würden, ohne sich auf aktenkundige Beweise zu stützen⁵. Linke Kreise bemängelten

4 Christiane Uhlig, Petra Barthelmess, Mario König, Peter Pfaffenroth, Bettina Zeugin, *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen, 1939–1952*, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK). Die *Neue Zürcher Zeitung* schreibt zum Studienband Nr. 9: «Die nun von der Unabhängigen Expertenkommission vorgelegte Studie vermag die Geschehnisse zwar nicht endgültig zu klären, leistet aber eine wertvolle – längst fällige – Annäherung an die von Gerüchten und Legenden umwobenen Transaktionen.» «Verschweizerung deutscher Unternehmen. Hiesige Intermediäre im sorglosen Umgang mit Nazis», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 30. 11. 2001, S. 26. Die *Frankfurter Allgemeine* schreibt zum Studienband Nr. 9: «Das Buch unterscheidet sich von den neun anderen Untersuchungen der Bergier-Kommission nicht nur durch die Brisanz seiner Ergebnisse, sondern auch durch die stilistische Eleganz des Textes.» «Tarnung und Transfer. Schweizer Historikerkommission», in: *Frankfurter Allgemeine*, 30. 11. 2001.

5 Der SVP-Nationalrat Luzi Stamm hält in seiner Kampfschrift *Die zehn «Todsünden» der Bergier-Kommission* fest: «Obwohl die Bergier-Kommission in Sachen ‘Täterkonti’ nichts Neues gefunden hat, erweckte sie auch bei der Präsentation des Schlussberichts den Eindruck, Naziverbrecher hätten gewaltige Geldsummen in die Schweiz geschafft.

die Studie mit gegenteiligen Argumenten: Die Autorinnen und Autoren der Studie hätten die Frage der Nazikonten verharmlost, eben weil sie sich zu sehr auf die Akten stützten⁶. Als Koautorin des UEK-Studienbands beziehe ich hierzu Stellung, indem ich die These vertrete, dass diese widersprüchliche Resonanz weniger mit der von uns erarbeiteten Faktenlage zu tun hat, als vielmehr eine Folge der dieser Thematik eigenen Präsenz von Klandestinität und Verschwiegenheit und der damit verbundenen Gerüchte- und Legendenbildung ist. Die verborgene Natur der Geschäfte und Operationen sorgte dafür, dass sich schon früh um den Kern gesicherter Fakten ein Dunstkreis des Gerüchts, der Verdächtigungen wie auch der Bagatellisierung und der Abwehr lagern konnte.

Dieser Artikel greift auf bisher Bekanntes aus dem Studienband zurück. Neu hinzugekommen sind einige Quellen aus den 1950er und den darauf folgenden Jahren. Er befasst sich hingegen ausschliesslich mit den die Thematik der Nazikonten umgebenden Gerüchten, mit ihrer Entstehung, ihrer Weiterentwicklung und mit ihrem nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Bild, das verschiedene Akteursgruppen, ungeachtet jeglicher anders lautenden wissenschaftlichen Aufklärung, sich von dieser Materie machen.

Geschichten, Gerüchte und «wahre» und «unwahre» Informationen

Zu Beginn ein kurzer theoretischer Exkurs; was ist ein Gerücht, wie entsteht es, wie kommt es zu seiner Verbreitung und welches sind die Grundlagen seines Erfolges, seiner Popularität und seiner Langlebigkeit? Ein Gerücht, so die allgemein anerkannte Definition der Soziologen Gordon W. Alport und Leo Postman, ist eine mit den Tagesereignissen verbundene Behauptung, die geglaubt werden soll und gewöhnlich von Mensch zu Mensch mündlich kolportiert wird, ohne dass dem Empfänger des Gerüchts konkrete Beweise vorgelegt werden, die dessen Richtigkeit bestätigen könnten⁷. Ein Gerücht ist weder wahr noch

(...) Ohne neue Beweise wurde erklärt, es bestünden angeblich ‘gute Gründe’, die Höhe des deutschen Nachkriegsvermögens in der Schweiz auf über zwei Milliarden Franken zu veranschlagen.» Luzi Stamm, «Die zehn ‘Todsünden’ der Bergier Kommission. Politische Absichten hinter dem Bergier-Bericht», in: *Schweizerzeit*, 43, April 2003, S. 65–66.

6 Siehe hierzu beispielsweise Frank Garbely, *Evitas Geheimnis. Die Europareise der Evita Peron*, Zürich 2003, S. 11.

7 G. W. Alport; L. Postman, «An Analysis of Rumor», in: *Public Opinion Quarterly*, 10, Winter 1946–47, S. 501–517; vergleiche auch W. Peterson; N. Gist, «Rumor and Public Opinion», in: *American Journal of Sociology*, 57, 1951, S. 159–167, und die Bezugnahme verschiedener Abhandlungen über das Phänomen des Gerüchts auf die Definition Alports und Postmans, so in: Jean-Noël Kapferer, *Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt*, Leipzig 1996, S. 11.

a priori falsch⁸. Es stellt primär und lediglich eine nicht beglaubigte Information dar, die zu einem späteren Zeitpunkt anhand eindeutiger Indizien verifiziert oder falsifiziert werden kann.

Bei dem Gerücht über die Existenz immenser Nazikonten handelt es sich um ein Gerücht mit gesellschaftspolitischer Relevanz; dies in dem Sinne, dass dieses Gerücht nicht nur eine bestimmte begrenzte Gruppe, wie zum Beispiel einen Freundeskreis oder eine Nachbarschaft, sondern einen grossen Teil der (Welt-) Öffentlichkeit interessiert⁹. Gesellschaftspolitische Gerüchte entwickeln sich aus spontanen Fragen, die sich die Öffentlichkeit stellt und auf die sie keine oder keine zufriedenstellende Antwort erhält¹⁰. Sie entstehen auf dem sogenannten «Schwarzmarkt der Informationen»¹¹. Laut dem Tiefenpsychologen C. G. Jung befriedigen sie das Bedürfnis, bedeutende und gleichzeitig undurchsichtige oder unfassbare Ereignisse zu verstehen, indem sie die vermeintlichen Hintergründe und Kausalitäten, also den für das Verständnis notwendigen Kontext, liefern. Ihre Entwicklung stellt einen Prozess der Interpretation und der Kommentierung dar. Sie können, so Jung, somit als Deutungsversuch, als Antwort auf eine Frage oder als Lösung eines Problems verstanden werden¹². Dass konkrete persönliche Erwartungshaltungen und Weltanschauungen hierbei einen zentralen Einfluss auf den geschilderten Deutungsprozess nehmen, versteht sich von selbst. Wir alle teilen die Neigung, Ereignisse auf die Art und Weise zu interpretieren, wie wir sie von uns aus gerne verstehen würden, respektive die eine Deutung der Ereignisse der anderen vorzuziehen, da diese unserer Prädisposition am ehesten entspricht¹³.

Bereits früh – konkret seit dem amerikanischen Kriegseintritt 1941 und in verstärktem Masse nach Stalingrad 1942/1943 – begann das Gerücht

8 Anzufügen wäre hier jedoch, dass rein semantisch gesehen, die subjektive Neigung dazu besteht, eine Geschichte, der man misstraut, als «Gerücht» zu bezeichnen und eine Geschichte, die man für wahr hält, als «Information» wahrzunehmen.

9 Bei ersterem geht es beispielsweise um das Gerücht, dass Frau Müller eine Affäre mit dem Briefträger hat, während es sich bei letzterem beispielsweise um das Gerücht handelt, dass Lady Di vom britischen Geheimdienst umgebracht worden sei.

10 Warum musste Lady Di sterben? War es tatsächlich ein ordinärer Autounfall, der durch einen angetrunkenen Fahrer verursacht wurde, oder steckt mehr dahinter?

11 Kapferer, op. cit., S. 19 und S. 87.

12 Carl Gustav Jung, «Ein Beitrag zur Psychologie des Gerüchts», in: ders.: *Freud und die Psychoanalyse, Gesammelte Werke*, Bd. 4, Zürich/Stuttgart 1969, S. 41–57.

13 Prädispositive Weltanschauung: Das britische Königshaus ist ultra konservativ. Das britische Königshaus ist derart ruchlos, dass es sogar vor geheimen Mordkommandos nicht zurückschreckt. Deutung von Prinzessin Dianas Tod: Das britische Königshaus hat Lady Di ermorden lassen, weil diese sich mit einem Muslim abgibt und von letzterem womöglich auch noch schwanger ist.

über eine bedeutende finanzielle Absetzbewegung der nationalsozialistischen Elite zu kursieren. Bis heute ist die Frage nicht rekonstruierbar, ob ein konkreter Anlass dieses Gerücht ausgelöst hatte, oder ob es sich bei diesem Gerücht um eine Kompilation verschiedener Beobachtungen, spekulativer Annahmen und manipulativer Berichterstattung handelte. 1941 wusste die Londoner *Times* zu berichten, dass hochrangige Nationalsozialisten ihre gesamte Kriegsbeute mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in Deutschland, sondern in geheimen Banktresoren in der Schweiz deponiert hätten¹⁴. Im Zusammenhang mit der Raubgut-Debatte im Jahre 1943 sorgte die internationale Presse für die grenzüberschreitende Verbreitung dieses Gerüchts¹⁵. Besonders virulent entfaltete sich das Gerücht in den letzten Kriegsmonaten. Sowohl in der internationalen wie auch in der schweizerischen Presse erschienen im Winter 1944/1945 fast täglich Meldungen über die vermeintliche Existenz verdeckt angelegter Nazikonten auf dem Schweizer Finanzplatz¹⁶.

Diverse Vermutungen und abenteuerlich anmutende Spekulationen erschienen in der Presse über die Nutzung dieser Gelder. Die *National-Zeitung* spekulierte, dass die unter falschem Namen hinterlegten Gelder nach der zu erwartenden Kriegsniederlage Deutschlands zum Aufbau einer nationalsozialistischen Untergrundbewegung dienen würden¹⁷. Auch der schweizerische Nachrichtendienst der Armee informierte die Behörden über die Bildung eines nationalsozialistischen Untergrunds, der durch verdeckt angelegte Gelder in der Schweiz unterhalten werde¹⁸. Als Operationszentren dieser nationalsozialistischen Untergrundbewegung wurden verschiedene Orte in der Schweiz genannt. An oberster Stelle rangierte der Kurort Davos, der durch diese unheilvolle Verbindung den Titel einer «Nazizentrale» erhielt¹⁹.

14 Public Record Office, London, (PRO), FO 371 Political Department: General Correspondence from 1906 to 1965, Bd. 27012, Press Attaché's Memorandum, «Axis Powers and Swiss Independence», 6. 5. 1941.

15 Die Londoner *Financial News* informierte im September 1943 in ihrem Leitartikel, dass Persönlichkeiten der Achsenmächte über grosse Bankguthaben und zahlreiche Wertgegenstände in den neutralen Ländern verfügten. Die Neutralen wurden «im Namen der elementaren Gerechtigkeit» dazu aufgefordert, gesetzliche Massnahmen hiergegen zu ergreifen. Zitiert und übersetzt in: «Die Vermögenswerte von Persönlichkeiten der Achsenmächte in neutralen Staaten», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 3. 9. 1943, Nr. 1370.

16 Vergleiche das gesamte Dossier B.52.30.4.4. Kapitalflucht in die Schweiz (Anschuldigungen gegenüber Schweizer Banken) in Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 2001 (E) 1967/113, Bd. 446.

17 «Schwarzhandel: Millionen zur Finanzierung von Nazi-Zellen», in: *National-Zeitung*, 14. 11. 1947.

18 BAR, E 4320 (B) 1968/195 Bd. 78, C.2.10096, Aktennotiz von Ulrich, 7. 10. 1944.

19 National Archives (NARA), Safehaven Subject Files, 1942–1949, Entry 3221, RG 84, Box 5, Folder «German Sanatoria at Davos»; BAR, E 4320 (B) 1968/195 Bd. 78, C.2.10096, Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Bericht, 22.2.1946; Bundesarchiv Koblenz,

Die Debatte um die sogenannten Nazikonten generierte einen derart massiven aussen- und innenpolitischen Druck, dass sich die Schweizer Regierung genötigt sah, wenige Monate vor Kriegsende die grösste Finanzuntersuchung ihrer Geschichte einzuleiten²⁰. Die Resultate dieser Enquête waren jedoch ernüchternd. Auch die nach Kriegsende einsetzenden alliierten und bündesrepublikanischen Untersuchungen konnten die zu Kriegszeiten erhobenen Vorwürfe und Gerüchte nicht bestätigen²¹. Im Frühjahr 1947 erklärte der britische Unterstaatssekretär Christopher Mayhew in einer offiziellen Stellungnahme des Aussenministeriums, dass die alliierten Besatzungsbehörden in Deutschland keine eindeutigen Beweise für die Existenz grösserer Auslandsguthaben im Besitze der in Nürnberg verurteilten Hauptkriegsverbrecher gefunden hätten²².

Über den Krieg hinaus und ungeachtet dieses Befunds erfreuten sich die Geschichten über die angeblichen unheimlichen schweizerischen Verstrickungen einer grossen öffentlichen Resonanz. Mit immer neuen Einzelheiten informierte die Presse bis Ende der 1940er Jahre die Öffentlichkeit über die Durchdringung der Schweiz mit Flüchtlingen und Fluchtgut nationalsozialistischer Herkunft²³. 1948 brachte die Prager Zeitung *Svet Prace* diese Entwicklung auf den Punkt: Die Schweiz sei nun zum «irdischen Paradies der Nazis» geworden²⁴.

Erst zu Beginn der 1950er Jahre nahm das Interesse an dieser Frage auf beiden Seiten des sogenannten Eisernen Vorhangs ab. Die Frage nach dem Verbleib der «Nazimillionen» verschwand von der politischen Agenda, und auch die Presse und die breite Öffentlichkeit interessierten sich nicht mehr für diese Frage. Andere Themen standen nun im Vordergrund. Sowohl im Westen als auch im Osten widmete man sich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau des vom Kriege zerstörten Europa und der Abwehr des neuen kapitalistischen respektive kommunistischen Gegners. Der Zweite Weltkrieg wurde zur Vergangenheit. Die

OMGUS, Finance Division, 3/71-2/10, Department of State Bericht vom 22. 4. 1946 «Report on German Safehaven Operations in Switzerland».

20 Siehe hierzu Uhlig et al., op. cit., Kapitel 8.

21 Bundesarchiv Koblenz, OMGUS, Finad, 3/70-3/1, Individuals' External Assets Branch to the Director Finance Division, «Final Report and Recommendations», 9. 2. 1946, S. 20ff.

22 «Keine Guthaben der Hauptkriegsverbrecher in neutralen Staaten», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 24. 4. 1947, Nr. 782.

23 Vergleiche hierzu das Dossier B.52.30.4.4. Kapitalflucht in die Schweiz (Anschuldigungen gegenüber Schweizer Banken) in BAR, E 2001 (E) 1967/113, Bd. 446 und das Dossier «Zeitungsausschnitte zum Thema deutsche Auslandsvermögen», Bundesarchiv Koblenz, OMGUS, Finance Division, 3/70-3/18.

24 BAR, E 4320 (B) 1968/195 Bd. 78, C.2.10096.1948, Polizeidienst an Schweizer Gesandtschaft in Prag, 13. 4. 1948.

Bücher über die noch ungeklärten Fragen und Hinterlassenschaften des Krieges wurden geschlossen.

Wieder aktuell wurde die Frage um die Nazikonten zu Beginn der 1960er Jahre, mit der Festnahme und Verurteilung Adolf Eichmanns und den sogenannten «Auschwitz-Prozessen»²⁵. Erneut traten Fragen im Zusammenhang mit dem Verbleib der «Nazimillionen» in den Vordergrund: Wer hatte die Flucht der NS-Kriegsverbrecher organisiert und mitfinanziert, wer war für den Unterhalt ihrer Familien aufgekommen, wer finanzierte heute die teuren Prozesskosten und wer alimentierte die neonazistischen Organisationen und ihre Publikationen?²⁶ In den Medien erschienen Meldungen über den KZ-Arzt Josef Mengele, die Symbolfigur des nationalsozialistischen Sadismus, der nach dem Kriege sich angeblich in die Schweiz abgesetzt hatte und seither ein beschauliches Leben unangetastet von der alliierten und deutschen Justiz führte;²⁷ es war die Rede von verborgenen Nazi-Schätzen in abgelegenen Bergseen, wo aussergewöhnlich zahlreiche Tauchunfälle das Misstrauen erregten;²⁸ man sprach von geheimen Konferenzen, welche die Nazis in den letzten Kriegsmonaten zwecks Auslagerung geraubter Schätze organisiert hatten;²⁹ es war die Rede von NS-Kriegsverbrechern, die auf ihrer Flucht mit Kisten voll requirierter Wertgegenstände

25 In der Schweiz löste diese Rückbesinnung und der entsprechende ausländische Druck die Affäre um die nachrichtenlos gebliebenen Vermögen aus, welche die Behörden durch den 1962 erlassenen Meldebeschluss zu lösen versuchten. Die Durchführung des Meldebeschlusses wies in der Praxis jedoch derart zahlreiche Mängel auf, dass diese «Aufklärungsarbeit» zu einer Farce verkam und somit selber zu einem Problem wurde, dessen sich die Debatten in den 1990er Jahren wieder anzunehmen hatten. Bundesbeschluss über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser vom 20. Dezember 1962. Siehe hierzu Jacques Picard, *Switzerland and the Assets of the Missing Victims of the Nazis. Assets in Switzerland Belonging to Victims of Racial, Religious and Political Persecution and Their Disposition Between 1946 and 1973*, Zürich 1993.

26 Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Juna-Archiv, II 232 5.1–5.2 Peter Woog. Rapport concernant les fonds «secrets» du nazisme, 22. 10. 1966, Aktennotiz betr. eine Sitzung der Union internationale de la Résistance vom 24./25. 6. 1965 in Strassburg; vergleiche auch das Spiegel-Interview mit Wilhelm Höttl, «Skorzenys Wunderraketen liegen im Toplitzsee. Interview mit dem ehemaligen SS-Oberststurmbannführer Dr. Wilhelm Höttl», in: *Der Spiegel*, 27. 4. 1963, S. 72ff.

27 BAR, E 4264 (-) 1988/2, P 82559 Josef Mengele, 16. 3. 1911, Bd. 1558, Deutscher Botschaftsrat, Dr. Steg, an EPD, 9. 8. 1960; EPD an Polizeiabteilung, 17. 8. 1960.

28 *Der Spiegel* informiert unter «Toplitzsee. Tod nach Mitternacht» über die seltsame Häufung der Tauchunfälle, Nr. 48, 1963, S. 69–71; die *Bunte Illustrierte* informiert über das Falschgeld-Unternehmen der SS in ihrem Artikel «Falsche Pfunde für den Sieg. Ein Bericht von Bernd Ruland», 2. 11. 1966, 45/66; vergleiche auch *Rundschau am Sonntag*, «Schatzsuche auf dem Toplitzsee», 8. 8. 1965.

29 Konkret ging es hier um die Geheimkonferenz im Roten Haus in Strassburg. Vergleiche AfZ, Juna-Archiv, II 232 5.1–5.2 Peter Woog. Rapport concernant les fonds «secrets» du nazisme, 22. 10. 1966, Aktennotiz betr. Sitzung der Union internationale de la Résistance vom 24./25. 6. 1965 in Strassburg.

verschwanden³⁰, von Nazisiedlungen inmitten des südamerikanischen Urwalds und von Nazijägern, die während ihrer Fahndung nach Kriegsverbrechern durch unbekannte Täter ermordet worden seien³¹. In all diesen Meldungen wurden auch die geheimen Schweizer Bankfächer erwähnt, die nun dazu dienten, die Verteidigung der Angeklagten in den «Kriegsverbrecherprozessen» zu finanzieren³². Die von dieser wieder belebten Diskussion angegriffenen Schweizer Banken verwiesen die Anschuldigungen als unbegründetes Gerücht, für das keine Beweise vorlägen³³.

Zu Beginn der 1970er Jahre zementierte die Fiktion das fragwürdige Image der Schweizer Banken als Depotstelle nationalsozialistischer Tätervermögen. 1972 erschien die bis anhin bekannteste literarische Verarbeitung dieser Thematik durch den Bestsellerautor Frederick Forsyth, der in seinem Roman *The Odessa File* alle Protagonisten dieser Affäre zu einem überaus spannenden Agentenroman vereinte. Seine fiktionale Geschichte über die Machenschaften einer NS-Untergrundorganisation spielt vor einem reellen historischen Hintergrund. Der israelische Geheimdienst Mossad und Persönlichkeiten wie der in Wien ansässige Nazijäger Simon Wiesenthal oder Otto Skozerny, der Befreier

30 Vergleiche Julius Mader, *Der Banditenschatz. Ein Dokumentarbericht über Hitlers geheimen Gold- und Waffenschatz*, Berlin (Ost) 1965, überarbeitete Auflage 1973, S. 42, im Zusammenhang mit der Hinrichtung Adolf Eichmanns 1962: «Noch ist jedoch unbekannt, ob er eines seiner Geheimnisse mit an den Galgen genommen hat: nämlich die Höhe und den Verbleib des aus seinen Todesfabriken gewonnenen Gold- und Devisenschatzes. (...) Jedenfalls ist durch Augenzeugen bescheinigt, dass Eichmann in den ersten Maitagen des Jahres 1945 mit 22 schweren Kisten voll requirierter Wertgegenstände auf der Blaalpe beim steiermärkischen Bad Aussee verschwand.»

31 So meldet die ATP den Fund der Leiche der 48jährigen Nora Eldoc in den Bergen von Argentinien. Sie habe angeblich im Auftrag des Mossad nach Josef Mengele gefahndet. Hinweis hierauf in: *Der Bund*, Nr.135, BAR, E 4264 (-) 1988/2, P 82559 Josef Mengele, 16. 3. 1911, Bd. 1558.

32 Siehe das 1965 erschienene Buch des ostdeutschen Publizisten Mader, op. cit., und Simon Wiesenthals *The Murderers Amongst Us*, New York 1967. Der als Nazijäger bekannt gewordene Wiesenthal informierte, dass es sein «Krieg» sei festzustellen, «wem das Geld des Grossen Reiches jetzt dient, das in verschiedenen Banken und Industrieunternehmen investiert ist. Denn dank dieses Geldes leben zahlreiche Kriegsverbrecher heute ungestraft in Luxus.» Cit. in: «Schatzsuche auf dem Toplitzsee», in: *Rundschau am Sonntag*, 8. 8. 1965.

33 Auf die Vorwürfe Simon Wiesenthals entgegneten die Banken, dass er diese Anklage lediglich erhoben habe, um bessere Verkaufszahlen für sein Buch zu erzielen. Vergleiche hierzu den Presseartikel vom 21. Oktober 1966, ohne Titel, in Pressemappe, AfZ, Juna-Archiv, II 232 5.1–5.2 Peter Woog. Rapport concernant les fonds «secrets» du nazisme, 22. 10. 1966. Zur kategorischen Abwehr des schweizerischen Rollenbilds einer Nazifluchtburg siehe Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955*, Bern 1957, S. 315. Ludwig, der sich eingehend mit der den Zweiten Weltkrieg begleitenden Flüchtlingsthematik auseinandergesetzt hatte, vermerkt: «Gelegentliche Meldungen der ausländischen Presse, wonach Kriegsverbrechern Asyl gewährt worden sei, waren reine Erfindungen. Auf ein Dementi hat die Schweiz allerdings verzichtet.»

Mussolinis und angebliche Schlüsselfigur der Neonazibewegung, und auch die Schweizer Banken treten als reelle Zeitzeugen in seinem Roman auf³⁴. Fakt und Fiktion verschmelzen. Das Buch und der hieraus entstandene Film mit dem gleichnamigen Titel prägten das diesbezügliche Ansehen des Schweizer Bankenplatzes in der Welt nachhaltig.

Über die 1970er und 1980er Jahre hinweg schwelte die Gerüchteküche über die Existenz von Nazikonten stetig vor sich hin³⁵. Zu einem «hot topic» für Politik und Öffentlichkeit wurde die Angelegenheit nach der Wende, zu Beginn der 1990er Jahre³⁶. Der Eiserne Vorhang war gefallen. Das zusammenwachsende Europa nahm den gemeinsamen Faden der Geschichte wieder dort auf, wo er abrupt gerissen war – nämlich bei der noch nicht abgeschlossenen Bewältigung des Zweiten Weltkrieges. Die Debatten um die Zwangsarbeiterentschädigungen oder um die Rückgängigmachung der Beneš-Dekrete zeugen von diesem neu erwachten Interesse für jene in der Vergangenheit noch nicht abschliessend geklärten Fragen. An die Schweizer Banken richtete die World Jewish Restitution Organization im Jahre 1993 die Anfrage über den Verbleib nachrichtenlos gebliebener Konten jüdischer Holocaustopfer. Auch die Nazikonten und die Schweizer Mithilfe bei deren Aufnung wurden zu einem zentralen Punkt der Anklageschrift im Streit zwischen den amerikanischen Sammelklägern und den Schweizer Banken. Ihre Bedeutung ergab sich aus der Annahme, dass ein grosser Teil der Nazi-vermögen als geraubte Opfervermögen betrachtet und daher in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den nachrichtenlosen Vermögen gestellt werden mussten³⁷.

34 Vergleiche folgendes Zitat: Eine NS-Untergrundorganisation und deren politische Agitationen sollen durch einen schwarz in der Schweiz gelagerten immensen Kriegsschatz finanziert werden. Die Gelder liegen, so Forsyth, «in der Obhut selbstzufriedener, rechtschaffener, meist ahnungsloser schweizerischer Bankiers in unterirdischen Depots unter den Strassen Zürichs». Oder: «Nachdem sich die OdeSSA mit den Reinerträgen aus den Massenmorden von ihren Safes in Schweizer Banken finanziell konsolidiert hatte, wartete sie erst mal ab und beobachtete ab 1947 wohlwollend die Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Alliierten.» Oder «Er [ehemaliges SS-Mitglied und Leiter der OdeSSA] wurde mit einer Million US-Dollar aus unseren Zürcher Beständen ausgestattet.» Forsyth, op. cit., S. 54, 61 und 140.

35 Vergleiche beispielsweise die Publikation von Nicolas Faith, op. cit. Dieser Zeit zuzurechnen sind auch Publikationen wie jene von Paul Erdman, op. cit., und Rena und Thomas Giefer, *Die Rattenlinie. Fluchtwege der Nazis. Eine Dokumentation*, Weinheim 1992.

36 Für einen Überblick über die Debatte in der Schweiz vergleiche Georg Kreis, «Vier Debatten und wenig Dissens», in: Georg Kreis; Bertrand Müller (Hg.), *Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg*, 1997.

37 Vergleiche Independent Committee of Eminent Persons (ICEP), *Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks*, Bern 1999, S. 22.

Was mit einer Anfrage begann, löste Mitte der 1990er Jahre die womöglich grösste aussenpolitische Krise der Schweiz seit Ende des Zweiten Weltkrieges aus. Die ganze Welt schien sich in zunehmendem Masse für eine ganze Reihe ungeklärt gebliebener Fragen bezüglich der Verstrickungen des schweizerischen Handels-, Finanz- und Werkplatzes mit dem nationalsozialistischen Völkermord zu interessieren. 1997 leitete die *International Herald Tribune* ihren Leitartikel über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit folgender programmatischer Überschrift ein: «It's time to moralize Switzerland»³⁸. Unter den Bedingungen des Zweiten Weltkrieges, so der allgemeine Tenor der Vorwürfe der Weltöffentlichkeit, kollidierte die Neutralität mit der Moral. Heraufbeschworen wurde das Bild des geldgierigen Schweizers, dessen Wohlstand auf anderer Leute Leid, auf Völkermord und Krieg basierte. Die zu Kriegszeiten entstandenen Safehaven-Akten der Alliierten wurden wieder hervorgeholt. Die Operation Safehaven war Ende der 1940er Jahre ausgelaufen, ohne substantielle Ergebnisse erbracht zu haben. In den letzten Jahren des ausklingenden Jahrhunderts begann die Jagd nach dem Verbleib des Blutschatzes von neuem. Im Rahmen der Debatte um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg füllten Mitte der 1990er Jahre wieder jene Publikationen die Regale der Buchhandlungen, die von den geheimen Diensten der Schweizer Banken für die sich absetzende Elite des NS-Regimes zu berichten wussten³⁹.

Über die Langlebigkeit von Gerüchten

In der Geschichte behördlicher Finanzuntersuchungen lassen sich mit grosser Wahrscheinlichkeit nur sehr wenige Beispiele finden, bei denen eine derart weitreichende Suche unternommen wurde, wie dies bei den sogenannten Nazikonten der Fall war. Zahlreiche alliierte, schweizerische und bundesrepublikanische Behörden waren dieser Frage nachgegangen. Dies jedoch ohne erwähnenswerten Erfolg; sie konnten weder die Gerüchte und Verdächtigungen über die unheimlichen Ver-

38 «It's time to moralize Switzerland», in: *International Herald Tribune*, 26. 5. 1997.

39 Eine Auswahl hiervon sind: Beat Balzli, *Treuhänder des Reichs. Die Schweiz und die Vermögen der Naziopfer. Eine Spurensuche*, Zürich 1997; Adam Lebor, *Hitler's Secret Bankers. How Switzerland Profited from Nazi Genocide*, London 1997; Tom Bower, *Blood Money. The Swiss, the Nazis and the Looted Billions*, London 1997; Sebastian Speich et al. (Hg.), *Die Schweiz am Pranger. Banken, Bosse und die Nazis*, Wien 1997; Peter Ferdinand Koch, *Geheim-Depot Schweiz. Wie Banken am Holocaust verdienen*, München 1997; Jean Ziegler, *Die Schweiz, das Gold und die Toten*, München 1997; Isabelle Vincent, *Das Gold der verfolgten Juden. Wie es in den Schweizer Tresoren verschwand und zur Beute der Banken und Alliierten wurde*, München 1997; John Weitz, *Hitlers Bankier*, München 1998.

wicklungen des Schweizer Finanzplatzes bestätigen noch vermochten sie, diese aus der Welt zu schaffen. Wie erklärt sich dieses mit Unterbrüchen bis heute anhaltende grosse Interesse an dieser Thematik?

Für die erfolgreiche Verbreitung eines Gerüchts muss dessen Inhalt plausibel, glaubwürdig und aufregend sein. Die Glaubwürdigkeit ist dann gewährleistet, wenn das Gerücht sich auf die Aussage einer Person / eines Personenkreises bezieht, die / der als gut informiert und vertrauenswürdig gilt⁴⁰. Die Glaubwürdigkeit wird verstärkt, wenn das Gerücht Elemente enthält und auf Zusammenhänge hinweist, die den gesellschaftlichen Aggregatzustand widerspiegeln⁴¹. Je mehr das Gerücht mit dem öffentlichen Image einer Person, einer Gruppe, eines Unternehmens, einer Institution oder eines Landes übereinstimmt, desto glaubwürdiger wirkt es;⁴² entspricht das Gerücht dem gängigen Image in keiner Weise, dann wirkt es unglaublich⁴³. Ob ein Gerücht überzeugt oder nicht, ist also nicht nur von der Frage abhängig, ob man ihm Glauben schenken *kann*. In gleicher Weise entscheidend ist auch die Frage, ob man ihm Glauben schenken *will*. Ein Gerücht von gesellschaftspolitischem Interesse überzeugt nicht nur mit Argumenten oder durch seine Abstützung auf so genannte erstklassige Quellen. Es verführt auch; besonders dann, wenn es unsere Ansichten wiedergibt, wenn die Information, die es enthält, erwünscht ist; wenn es auf existierende Vorurteile verweist, die Teil des kognitiven Systems unserer Kultur sind. Die von einer breiten Mehrheit geteilten Vorstellungen und Ansichten wirken in begünstigender oder behindernder Weise auf ein Gerücht ein. Das öffentliche Image wirkt entweder als Verstärker oder als Schild⁴⁴.

Verschiedene im Folgenden noch näher zu beschreibende Elemente der Geschichte über die Nazikonten trugen zur besonders rasanten Entfaltung der Gerüchtewelle bei: Ganz allgemein betrachtet gehört diese Geschichte zu den immer wiederkehrenden Grundthemen des Gerüchts: nämlich zum Gerüchttypus des heimlichen Komplotts, der Verschwörung. Gerüchte über verborgene verschwörerische Machenschaften gibt es in unzähligen Variationen. Verschwörungstheorien stellen eine ständige Versuchung für uns alle dar, so der Historiker Dieter

40 «Gut informierte Vertrauensleute haben mitgeteilt, dass ...» oder «wie hohe Regierungskreise verlauten liessen ...»

41 «Wieder einmal muss davon ausgegangen werden, dass islamistische Terroristen zugeschlagen haben.»

42 «Man hat es ja schon immer gewusst, dass ...» oder «das ist wieder typisch».

43 «Das kann ja gar nicht sein» oder, «das kann ich mir nicht vorstellen».

44 Hans-Joachim Neubauer, *Fama. Eine Geschichte des Gerüchts*, Berlin 1998, S. 14; Kapferer, op. cit., S. 103–108.

Groh in seiner These zur «verschwörungstheoretischen Versuchung»⁴⁵. Sie bilden eine Konstante der abendländischen Geschichte. Sie entstehen vorzugsweise über Gruppen, von deren Innenleben die Öffentlichkeit wenig weiß. Bis zur Französischen Revolution bildeten Juden, Ketzer, Templer oder Hexen diese angeblichen «Verschwörergruppen». In diese historische Sequenz reihen sich seither die Freimaurer, Kommunisten, Kapitalisten, Geheimdienste und wiederum die Juden ein⁴⁶.

Jenseits aller Fragen der Faktenlage und der Ernsthaftigkeit des Hintergrunds besassen die Meldungen über die Nazikonten zudem den Unterhaltungswert eines Kriminalromans mit «echtem» Personal, das aus SS-Schergen, Fluchthelfern, Winkeladvokaten, Geheimdienstlern, korrupten Beamten und geldgierigen Finanzdealern bestand. Werwolf, OdeSSA, Edelweiss oder Spinne – so lauteten die Namen dieser NS-Untergrundorganisationen, die das untergegangene nationalsozialistische Regime unter Verwendung der in der Schweiz in Sicherheit gebrachten Gelder wieder zurück beschwören sollten⁴⁷. Die Protagonisten der nationalsozialistischen Bewegung waren offenkundig selbst Gläubige verschwörungstheoretischer Weltvorstellungen⁴⁸. Die Erwartung war naheliegend, dass die Nazis nun auch in der Lage wären, eine

45 Dieter Groh, «The Temptation of Conspiracy Theory, or: Why do Bad Things Happen to Good People», in: Graumann, Carl F.; Moscovici, Serge (Hg.): *Changing Conceptions of Conspiracy*, Berlin 1987, S. 1–37.

46 Groh, op. cit., S. 21ff.; Jaworski, op. cit., S. 27. Seit den Anschlägen vom 11. September haben Theorien über die verschwörerische Rolle der Geheimdienste Hochkonjunktur. Bücher, welche hinter dem Anschlag vom 11. September 2001 einen durch amerikanische Geheimdienste selbst inszenierten Anschlag vermuten oder zumindest nicht in Abrede stellen, sind beispielsweise das in 35. Auflage gedruckte Buch von Mathias Bröckers, *Verschwörungen, Verschwörungstheorien und die Geheimnisse des 11.9.*, Frankfurt a.M. 2002.

47 Zur Literatur über den Werwolf siehe beispielsweise Perry Biddiscombe, *Werwolf! The History of the National Socialist Guerrilla Movement, 1944–1946*, Toronto 1998. Zur sogenannten *Organisation der ehemaligen SS-Angehörigen*, kurz OdeSSA, zu «Spinne» und «Edelweiss» vergleiche CIC Odessa File, Department of the Army, US-Army Central Security Facility, Maryland USA. Einsehbar im Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt a.M. Für die Schweizer Berichterstattung über die Geheimorganisationen OdeSSA und Spinne vergleiche BAR, E 4320 (B) 1968/195 Bd. 78, C.2.10096, Aktennotiz von Ulrich, 7. 10. 1944; ibid., Bericht des militärischen Nachrichtendienstes, 26. 2. 1945.

48 Der Wahn einer «jüdischen Weltverschwörung», dem die NS-Führungsriege erlag, führte ihrerseits denn auch zu übersteigerten Erwartungen in ihren «Verhandlungen» mit Vertretern jüdischer Organisationen um die Freilassung der noch verbleibenden jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten (August 1944 – April 1945). Die mit Vertretern jüdischer Organisationen und des amerikanischen War Refugee Board verhandelnden Vertreter der SS erwarteten ernsthaft, dass ihre jüdischen Verhandlungspartner mit Taschen voller Gold und massgeblichem Einfluss in die obersten Schaltzentralen der alliierten Führung die Folgen der deutschen Niederlage für sie auffangen und ihre Nachkriegsexistenz vergolden könnten. Jacques Picard, *Schweiz und die Juden, 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik*, Zürich 1997, S. 455–461.

eigene Verschwörung auf die Beine zu stellen⁴⁹. Für die Weltöffentlichkeit war der Gedanke unvorstellbar, dass diese dunkle Macht mit dem Ende des Krieges ein für allemal untergegangen sein sollte. Näher lag für sie die Annahme, dass der Nationalsozialismus nur vorläufig die öffentliche Bühne verlassen hatte, um sich im Untergrund wieder zu sammeln und später, mit geeinten Kräften die Welt wieder in seinen Würgegriff zu nehmen. Polizei- und Geheimdienste waren auf eine derartige Entwicklung gefasst⁵⁰. Der radikale Umbruch, mit dem man in der Nachkriegszeit zu rechnen hatte, und die damit verbundenen Turbulenzen, Verunsicherungen und Orientierungsprobleme bildeten eine ideale Rahmenbedingung für das Aufkommen von Gerüchten. Die letzten Meldungen aus Goebbels' Propagandaministerium wie auch die stetig durchsickernden Informationen aus verschiedenen alliierten wie auch schweizerischen Nachrichtendienstkreisen über die Bildung eines NS-Untergrunds schürten die Ängste der in eine unsichere Nachkriegszeit entlassenen Bevölkerung⁵¹.

Zu diesen Ängsten gesellte sich ein weiteres, immer wiederkehrendes Moment abendländischer Erzählungen – nämlich das eines geheimen und fluchbeladenen Schatzes. Fakt ist, dass die Nazis im Zuge ihrer in der Geschichte wohl beispiellosen Politik der Plünderung und des Völkermordes immense Schätze an Blutgeld akquiriert hatten. Von den Gold- und Devisenbeständen der Staatsbanken der besetzten Länder, über bedeutende Kulturgüter und Rohstoffvorkommen bis hin zum letzten Goldzahn ermordeter KZ-Insassen – unbestritten war zu diesem Zeitpunkt, dass die Plünderungen der Nazis gewaltig waren. Endlos lange, sorgsam aufgestellte Listen der entwendeten Güter wie auch verschiedene Funde von Kisten voller Gold, Kunstgegenständen und Pretiosen in abgelegenen einsamen Berghöhlen führten in der unmittelbaren Nachkriegszeit dazu, dass die Erwartungen über ein mögliches Auffinden weiterer Schätze noch gesteigert wurden⁵².

49 Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986, S. 595.

50 BAR, E 2001 (E) 2, Bd. 558, Aktennotiz Ulrich, 21. 11. 1944; vergleiche auch ibid., Bundesanwaltschaft (Bretschger) an Kohli, 9. 12. 1944; BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 78, Bericht des militärischen Nachrichtendienstes, 26. 2. 1945; ferner BAR, E 27/11210, Oberst i. Gst. Müller, Memorandum betr. Abwehr ausländischer Agitation auf dem finanziellen Gebiet, 15. 12. 1944.

51 Siehe hierzu das Dossier B.52.30.4.4. Kapitalflucht in die Schweiz (Anschuldigungen gegenüber Schweizer Banken) in BAR, E 2001 (E) 1967/113, Bd. 446. Hierin findet man zahlreiche Presseartikel über die Existenz geheimer NS-Untergrundorganisationen in der Schweiz.

52 Vergleiche hierzu beispielsweise den Fund in der verlassenen Mine in Merkers, wo eine amerikanische Truppeneinheit auf 189 Kisten voller Gold, Schmuck, Uhren und anderem stiess. Säcke gefüllt mit noch nicht eingeschmolzenen Goldzähnen machten deutlich, dass es sich hierbei auch um SS-Raubgut handelte. SHAEF report Special Finance Division of the Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force, 8. 5. 1945.

Das Interesse an dieser Materie hält bis heute an, da es sich bei der Frage nach dem Verbleib der Nazikonten nicht um Gelder irgendwelcher Ganoven oder kleinformatiger Despoten handelt. Auschwitz, Treblinka, Majdanek sind nicht nur geographische Orte, sondern auch zentrale Orte in der geistigen Landschaft des westlichen Werteverständnisses, auf die man auch in der Gegenwart zu verschiedenen Anlässen symbolisch Bezug nimmt. Die Urheber dieses einzigartigen Verbrechens, die Protagonisten des Nationalsozialismus, stellen, so der Historiker Saul Friedländer, die «fluchbeladene Seite der abendländischen Zivilisation» dar. Sie sind der epochale «Inbegriff alles Bösen»⁵³. Sie sind nicht nur historische Figuren der abendländischen Geschichte; sie stehen als Symbol für das menschlich Böse. Die Suche nach dem Verbleib der in Europa geraubten Schätze der Nazis ist daher ein Thema von grösster symbolischer Bedeutung – es geht um die Hebung eines fluchbeladenen Nibelungenschatzes, um die Suche nach des Teufels Gold.

Hier kam nun der Bankenplatz Schweiz mit ins Spiel. Sein bereits damals eher negatives Image passte zum Bild eines Ortes, wo dunkle, undurchsichtige und unlautere Finanzgeschäfte stattfanden. Die Geschichte des Schweizer Söldnertums im ausgehenden 15. Jahrhundert hatte bereits das Stereotyp des raffgierigen Schweizers beschworen, der des Geldes wegen selbst vor dem Brudermord nicht zurückschreckte⁵⁴. Es sei «bemerkenswert», so die Ausführungen des Historikers Jean Rudolf von Salis 1965, «dass ausnahmslos in den Äusserungen des Auslandes das Interesse des Schweizers am Geld in vorderster Linie steht»⁵⁵. Nach dem Ersten Weltkrieg kritisierte man die Schweizer Banken als «Hyänen des Krieges»⁵⁶. Ende des Zweiten Weltkrieges hatte sich an diesem Image nichts geändert – im Gegenteil: der mit Krieg und Völkermord verbundene Raubzug der Nazis und ihre Zusammenarbeit mit den Schweizer Banken hatten dieser Kritik gegenüber der Schweiz nur eine grössere moralische Schärfe gegeben. Mehr als naheliegend, ja sogar zwingend, erschien nun die Annahme, dass die Nazis ihre Schätze rasch ins nahe Nachbarland verlagert hatten und dass sie in der Schweiz einen sicheren Ort zur klandestinen Vermögensparkierung gefunden hatten.

53 Saul Friedländer, *Kitsch und Tod. Der Widerschein des Nazismus*, München 1986, S. 7.

54 Siehe hierzu Thomas Morus' 1516 publizierten Roman *Utopia*, worin der Autor festhält, dass die Schweizer «für eine Handvoll elenden Geldes» Brudermord begehen würden. Thomas Morus, *Utopia*, Stuttgart 1995, S. 120f.; siehe auch Marysia Morkowska, *Vom Stieffkind zum Liebling. Die Entwicklung und Funktion des europäischen Schweizbildes bis zur Französischen Revolution*, Zürich 1997.

55 Jean Rudolf von Salis, *Schwierige Schweiz*, Zürich 1968, S. 263.

56 Peter Heinrich Schmidt, *Der Wirtschaftskrieg und die Neutralen*, Zürich 1918, S. 36.

An diesem Negativimage des Schweizer Finanzplatzes als Ort dunkler Machenschaften hat sich seither wenig geändert. Diverse Finanzskandale hatten seit Ende des Zweiten Weltkriegs zur Bildung eines Images beigetragen, das den Schweizer Bankier als skrupellosen Profiteur porträtiert, der sich nicht davor scheut, mit Vertretern der organisierten Kriminalität, Kriegsverbrechern und Despoten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas Geschäfte zu machen⁵⁷. Die moralische Leerstelle, welche die Devise «Geld stinkt nicht» mit sich brachte, wurde dem Schweizer Finanzplatz Mitte der 1990er Jahre zum Verhängnis.

Inhaltlich betrachtet erfüllte das Gerücht der in der Schweiz parkierten Nazimilliarden somit verschiedene Voraussetzungen für seine erfolgreiche Verbreitung: Unmittelbar nach Kriegsende lieferte es eine Antwort auf die akute Frage nach der Zukunft des Nationalsozialismus und nach dem Verbleib all jener in ganz Europa zusammengeraubten Vermögenswerte. Es war auch eine Antwort, die plausibel und konsistent erschien und deren einzelne Erklärungsstränge den bis heute allgegenwärtigen kollektiven Erwartungen und Bildern von den Nazis und den Schweizer Banken entsprachen.

Geheime Tarnmanöver und Aktenvernichtung:

Zu den Grenzen der wissenschaftlichen Aufklärungsarbeit

In erkenntnistheoretischer Hinsicht ist eine theoretische Aussage erst dann eine wissenschaftliche Aussage, wenn sie die Operationen spezifiziert, mit denen sie sich überprüfen lässt⁵⁸. Es gibt jedoch Themen, die diese erkenntnistheoretischen Grundvoraussetzungen prinzipiell nicht erfüllen; Behauptungen, die sich weder verifizieren noch falsifizieren lassen; beispielsweise das Gerücht über die Machenschaften des Teufels oder das Gerücht über die Existenz geheimer Organisationen. Auch jeder ernsthafte Versuch einer Klärung des Gerüchts über die milliardenschweren Nazikonten sieht sich mit den begrenzten Möglichkeiten der empirischen Verifikation konfrontiert. Der klandestine Charakter

57 Siehe Fussnote 2. Durch ihre dunklen Geschäfte hätten die Schweizer Banken, so der bekannte amerikanische Sachbuchautor Theodore Reed Fehrenbach in seinem 1966 erschienenen Buch *The Swiss Banks – Gnomes of Zurich*, eine unermessliche monetäre Substanz erhalten, die sie den mittelalterlichen Fuggern gleich in die Position gebracht hätte, über mehr Macht als alle Regierungen Europas zu verfügen. Theodore Reed Fehrenbach, *The Swiss Banks*, New York 1966. Das geheime «Swiss account» gehört mittlerweile fast schon zur Standardausrüstung eines jeden Agenten- oder Ganovenfilms, wenn es um die verdeckte Platzierung von Geldern unlauterer Herkunft geht. Vergleiche beispielsweise die prominente Erwähnung des Swiss account im James Bond *The World Is not Enough* aus dem Jahre 1999.

58 Karl R. Popper, *Logik der Forschung*, Wien 1935; vergleiche auch Carl G. Hempel, *Aspects of Scientific Explanation*, London 1965.

der zur Debatte stehenden Verlagerungsgeschäfte verunmöglicht eine abschliessende Klärung der Materie. Die Quellen verdeutlichen, dass die beteiligten Akteure in ihren Verdunklungsbemühungen weit über die branchenübliche Diskretion hinausgingen. Bereits vor Ausbruch des Krieges hatte das NS-Regime ein äusserst rigoroses Devisenbewirtschaftungssystem eingeführt, indem jeder, der unangemeldet und ohne behördliche Autorisation Devisen im Ausland besass, mit der Todesstrafe bedroht wurde. Von der perfekten Tarnung der Devisenoperation war nicht nur der finanzielle Profit abhängig. Das Gelingen der Operation entschied auch über Leben und Tod⁵⁹. Die deutschen Auslandsinvestoren hatten ihre Gelder jedoch nicht nur gegenüber der eigenen Behörde zu verbergen. Die alliierten und schweizerischen Massnahmen im Rahmen des Safehaven-Programms machten es notwendig, auch im Ausland weitreichende Verschleierungen vorzunehmen.

In Anbetracht dieser schwierigen Rahmenbedingungen musste man auf Nummer sicher gehen. Die Natur der Geschäfte erforderte es, möglichst kein Aktenmaterial zu generieren. Die Transaktionen erfolgten, ohne papierene Spuren zu hinterlassen. Die Geschäfte beruhten auf mündlichen Absprachen und ausgeklügelten Tarnmanövern. Es war die Rede von «Geheimschlüsseln», von «Transaktionen, die nach aussen nicht bekannt werden sollen», von «Dokumentenfälschungen», von Überweisungen «ohne Namensnennung» und vom Glück, «nicht erwischt worden zu sein»⁶⁰. Diese Tarnmanöver waren nicht einfach zu durchblicken, hatte man es, wie der amerikanische Generalkonsul in Basel treffend festhielt, ja nicht mit Amateuren zu tun, sondern mit Männern, die sich seit der Einführung der Devisenbewirtschaftung in Deutschland auf die verdeckte Vermögensverschiebung spezialisiert hatten. Dass auch auf Seite der Schweizer Finanzintermediäre ein hoher professioneller Standard eingehalten wurde, versteht sich von selbst.

Die Folge dieser Verdunklungsbemühungen war, dass ein grosser Teil der Informationen, welche die Behörden erreichten, auf mündlichen Mitteilungen basierten. Meldungen über verdeckte Finanzoperationen wurden zu einem grossen Teil mit einer dementsprechenden Einleitung versehen: Die meisten Berichte beginnen mit «ein Vertrauensmann hat mitgeteilt, dass ...» oder «von einer zuverlässigen Gewährsperson (erst-

59 Siehe vor allem das Gesetz gegen den Verrat der Deutschen Volkswirtschaft vom 12. Juni 1933. Näheres hierzu in Lussy, op. cit., S. 112ff.

60 Deutsche Überseeische Bank, 3. 4. 1944 an Auswärtiges Amt, Politisches Archiv, HaPol II b, R 107971, Finanzwesen 3, Finanz. Bez. zw. fremden Staaten, Schweiz, Bd. 8, 7. 10. 1943 – 29. 6. 1944; BAR, E 2001 (E) 1968/78 Bd. 342 B.51.322.04., Protokoll der Besprechung mit Wehrli, 14. 9. 1942; BAR, E 7160-07 (-) 1968/54, Bd. 1077, Spzf. Nr. 16 «Bank für Anlagewerte», SVSt an EPD, Revisionsbericht zur BfA, 12. 9. 1946.

klassige Quelle) hat die Polizei die Information erhalten, dass ...». Beendet wurden diese häufig mit Bemerkungen wie: «der Informant hat jedoch keine schriftlichen Unterlagen und Belege vorweisen können» oder «konkrete Namen hat er mir aber nie genannt»⁶¹. Die Untersuchungsberichte der zuständigen Polizeiorgane und der Schweizerischen Verrechnungsstelle sind voll von Zeugenaussagen, die aufgrund von Gegenaussagen und mangelhafter Beweise unaufgeklärt zu den Akten gelegt wurden.

War bereits die unmittelbar nach Kriegsende existierende Aktenlage unzureichend, um die Vorgänge in ihrer Gesamtheit zu rekonstruieren, so hat sich die quellentechnische Lage im Laufe der Zeit noch verschlammert. Als die UEK ihre Arbeit im Jahre 1997 aufnahm, war die rechtliche Aufbewahrungspflicht für Privatakten aus dem Zweiten Weltkrieg schon längst abgelaufen. Die bis Mitte der 1990er Jahre vollzogene Aktenvernichtung folgte einer «natürlichen» und alltäglichen Aussonderung alten, unbrauchbar gewordenen Aktenmaterials. Hinzu kam die gezielte Vernichtung belastender Akten – dies nicht nur bei den Privaten, sondern auch bei den Behörden. Bei den Behörden des nationalsozialistischen Deutschland ist die Aktenlage desolat – den Umständen eines untergehenden Staates, der mit der feindlichen Besetzung zu rechnen hatte, entsprechend⁶². Besser, aber längst nicht zufriedenstellend ist die Ausgangslage bei den Akten der alliierten Behörden. Bei ihren zu Kriegszeiten erfolgten Hinweisen über verdeckte Finanztransaktionen handelt es sich grösstenteils um Beobachtungen ihrer diplomatischen Vertretungen und Geheimdienste, die mit grösster Vorsicht ausgewertet werden müssen. Viele ihrer zu Kriegszeiten erfolgten Meldungen über verdeckt stattfindende Finanztransaktionen berufen sich auf Hinweise vom Hörensagen. Als Folge hiervon enthalten die Berichte der alliierten Vertretungen zahlreiche Hinweise, die sich im Nachhinein als fehlerhaft herausgestellt haben⁶³. Die nach Kriegsende entstandenen Akten der alliierten Besatzungsbehörden sind im Vergleich hierzu zuverlässiger, da diese mit eindeutigem aktenkundlichem Beweismaterial und Zeugeneinvernahmen arbeiteten und nicht mehr nur Informationen

61 BAR, E 4320 (B) 1968/195 Bd. 78, C.2.10096, Aktennotiz von Ulrich, 7. 10. 1944; BAR, E 2001 (E) 1968/78, Bd. 394, r.C.41.A.620.1., Balsiger an EPD, 3. 1. 1945; ibid. Aktennotiz der Stadtpolizei Zürich, 13. 3. 1945; BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 47, Polizeikorps des Kt. Zürich an Nachrichtendienst, 11. 1. 1946.

62 Siehe hierzu Uhlig et al., op. cit., S. 24–28.

63 Rund die Hälfte der Meldungen der Alliierten hat sich nach genauerer Überprüfung der schweizerischen Behörden vor Ort als falsch herausgestellt. BAR, E 7160-07 (-) 1968/54, Bd. 83, SVSt «Bericht über die Tätigkeit der Abteilung für die Liquidation deutscher Vermögenswerte der SVSt in den Jahren 1946 und 1947», S. 66.

weiterleiteten, die auf der Basis vertraulicher und oftmals lediglich mündlich erfolgter Mitteilungen zusammengetragen wurden. Im Unterschied zu den geheimdienstlichen Meldungen zu Kriegszeiten sind die Resultate ihrer Suche nach Nazikonten auch dementsprechend bescheiden⁶⁴.

Auf Seiten der Schweizer Behörden ist die Aktenlage sehr gut. Im Rahmen der vom Bundesrat verordneten Suche nach verdeckt angelegtem deutschem Kapital hatte die SVSt Akten im Umfang von mehreren hundert Laufmetern produziert. Dieser Aktenbestand widerspiegelt, mit noch weiter auszuführenden Einschränkungen, die 1945 noch existierende private Aktenlage in den Unternehmen, Banken und Anwaltskanzleien, die dazumal unter Verdacht standen, Tarngeschäfte für die deutsche Seite durchgeführt zu haben. Die SVSt nahm in ihren Untersuchungen auf diesen privaten Aktenfundus Bezug und stützte ihre Einschätzungen auf diesem ab. Vorbehalte müssen jedoch auch bezüglich dieses Quellenbestandes geltend gemacht werden. Die Kooperation der schweizerischen Finanzintermediäre war äusserst mangelhaft und die rechtlichen Mittel der SVSt zur Durchsetzung ihres Auftrages sehr bescheiden⁶⁵. Das möglicherweise grösste Hindernis bei ihren Abklärungen jedoch war die Begrenzung ihres Aktenzugangs auf die Zeit nach dem Erlass des Bundesratsbeschlusses zur Sperre der deutschen Vermögen, also auf die Zeit nach dem 16. Februar 1945. Untersuchungen zu Geschäftstätigkeiten, die vor diesem Zeitpunkt stattgefunden hatten, wurden nur in Ausnahmefällen bewilligt⁶⁶. Diese zeitliche Begrenzung machte wenig Sinn, war doch die Kriegsniederlage schon länger erwartet worden und hatten doch die meisten Verschiebungen und Tarnmanöver zu diesem Zeitpunkt bereits ihren Abschluss gefunden. Ein weiterer Nachteil war die Voraussehbarkeit der Sperrebeschlüsse, welche es den Betroffenen ermöglichte, Vermögensbestände und compromittierende Akten noch rechtzeitig verschwinden zu lassen⁶⁷. Hinzu kamen der personelle Notstand bei der SVSt und der damit verbundene späte Beginn der behördlichen Untersuchungen. Die Revision bei der

64 Vergleiche die oben erwähnten geringen Resultate der Individuals' External Assets Branch im Rahmen ihrer Suche nach Auslandswerten von Hermann Göring, Heinrich Himmler, Joachim von Ribbentrop u.a. Bundesarchiv Koblenz, OMGUS, Finad, 3/70-3/1, Individuals' External Assets Branch to the Director Finance Division, «Final Report and Recommendations», 9. 2. 1946.

65 Siehe hierzu Uhlig et al., op. cit., Kapitel 8.

66 In der Praxis wurde diese zeitliche Beschränkung zumindest bei jenen 1357 Fällen relativ häufig aufgehoben, die zu jenen Spezialfällen gehörten, die einer eingehenden Untersuchung unterstellt wurden.

67 Siehe hierzu BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 77, C.2.10094/1944, Balsiger an von Steiger, 20.11.1944; oder BAR, E 7160-07 (-) 1968/54, Bd. 987-991, «Safes-Original Protokolle».

I. G. Chemie, jener als Tarnunternehmen des deutschen Konzernriesen I.G. Farben verdächtigten Holdinggesellschaft, begann am 11. Juni 1945, also rund vier Monate nach Einführung der Sperrebestimmungen⁶⁸. Im Vergleich zu anderen Untersuchungen kann dieser Prüfungstermin jedoch als sehr früh bezeichnet werden. Während der Fall IG Chemie die Fallnummer 91 der chronologisch nach Eröffnung der Revision geordneten Spezialfällesammlung trägt, weist der letzte Spezialfall die Nummer 1357 auf. Die Eröffnung dieser Revision erfolgte am 10. November 1948, also mehr als dreieinhalb Jahre nach Erlass des Sperrebeschlusses!⁶⁹ Dass in dieser Zeit wichtiges Beweismaterial vernichtet wurde, ist anzunehmen.

Die Materie der verdeckten Vermögensverschiebungen ist *per definitionem* schwer erkennbar. Zudem existieren wichtige Quellenbestände heute nicht mehr. Auch bei den noch vorhandenen Akten müssen gewisse quellenkritische Einschränkungen gemacht werden. Dies weil die in ihnen enthaltenen Informationen sich häufig nur auf mündliche Mitteilungen ohne dokumentarische Belege abstützen; weil Falschmeldungen, Irrtümer und auch Quellenfälschungen in diesem klandestinen und politisch hoch umstrittenen Bereich häufig vorkommen; und weil die zeitgenössische Überprüfung vor Ort Mängel aufweist. Der tatsächliche Umfang der zur Debatte stehenden Operationen ist aufgrund dieser Unvollständigkeiten nicht rekonstruierbar. Eine derartig lückenhafte Quellenlage lässt der historischen Forschung viel Spielraum sowohl zur Interpretation als auch zur Spekulation.

Zwischen Quellenfetischismus und «kreativer Thesenbildung»

Ein Klärungsversuch jenseits von Bagatellisierung und Übertreibung

Die Untersuchungen des Forscherteams der UEK haben ergeben, dass verdeckte Operationen von NS-Akteuren zur Parkierung und Verschiebung von Raubgütern in der Schweiz vorgenommen wurden, dass die deutsche Exportindustrie grosse Verlagerungsaktionen in die Schweiz durchgeführt hatte, und dass einige Personen, die auf der Fahndungsliste des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals standen, in die Schweiz flüchten konnten und durch hohe Stellen protegiert wurden. Nicht bestätigt wurde jedoch das Gerücht über die Existenz eines verschwörerischen nationalsozialistischen Untergrunds. Auch konnten keine

68 Zu den Untersuchungen im Fall der I. G. Chemie siehe Mario König, *Interhandel: Die schweizerische Holding der IG Farben und ihre Metamorphosen – eine Affäre um Eigentum und Interessen (1910–1999)*, Zürich 2001 (Veröffentlichungen der UEK), S. 152–165.

69 Vergleiche hierzu den Spezialfälle-Bestand der SVSt in BAR, E 7160-07 (-) 1968/54.

Hinweise über das Vorhandensein eines der nationalsozialistischen Führungsriege konkret zuzuordnenden Blutschatzes gefunden werden.

Wie eingangs erwähnt, warfen Vertreter der politischen Rechten dem Autorenteam vor, dass es die Materie in ihrer Bedeutung völlig aufgebauscht habe, ohne hierfür genaue aktenkundliche Belege zu liefern. Andere, eher dem linken politischen Lager zuzurechnende Autoren, zeigten sich darüber enttäuscht, dass die UEK die einmalige Chance verpasst hatte, das wahre Ausmass der Geschäfte – ein gigantisches nämlich – herauszufinden⁷⁰. Obwohl es heute doch bekannt sei, dass Akten zu diesem Thema lange schon durch die involvierten Akteure vernichtet worden seien, habe die Kommission diese aktenkundige Leere als Indiz für die Inexistenz dieser Geschäfte genommen. Ein solches Versagen liege, so beispielsweise die Interpretation des Schweizer Journalisten Frank Garbely, in der konkreten Arbeitsweise der historischen Forschung begründet:

«Denn für Historiker beginnt Geschichte erst mit einem schriftlichen Beleg. Was sich nicht schriftlich dokumentieren lässt, existiert nicht.»⁷¹

Die «Einschätzungen historischer Studien über das Ausmass der in der Schweiz oder von Schweizern verwalteten und gewaschenen Nazigelder», so Garbelys Kritik, seien somit «weitgehend unbrauchbar»⁷².

Dieser Hinweis auf die Unzulänglichkeiten der historischen Forschung ist äusserst fragwürdig, gleichzeitig aber auch bemerkenswert. Welches wissenschaftliche Vorgehen wird hiermit nahe gelegt? Soll die historische Analyse der Ereignisse nicht aus den schriftlichen Quellen hergeleitet werden? Woraus soll die Forschung ihre Meinung bilden, wenn nicht aus dem ihr zur Verfügung stehenden Aktenmaterial? Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie im wissenschaftlichen Sinne mit der Tatsache umgegangen werden soll, dass Geheimhaltung und Aktenvernichtung dazu führen, dass wir heute kein vollständiges Bild zeichnen können. Wie soll hier die Beweisführung vonstatten gehen? Ist es ange-sichts der unvollständigen Überlieferung überhaupt möglich, respektive zulässig, ein allgemeines Urteil über den Verlauf dieser Geschichte zu fällen?

70 Zur Kritik von rechts siehe Stamm, op. cit., S. 65–66. Zur Kritik von links siehe die Abhandlung von Mario König, «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg», in: *Widerspruch, Linke und Macht*, Heft Nr. 43, Zürich 2002, S. 171–178.

71 Garbely, op. cit., S. 333.

72 Ibid., loc. cit.

Die historische Forschung verfügt über grössere Freiheiten bei ihrer Interpretationsarbeit als beispielsweise die juristische Beweisführung. Um den Grundvoraussetzungen einer wissenschaftlichen Arbeit gerecht zu werden, ist sie jedoch dazu verpflichtet, eine genaue Quellenkritik vorzunehmen und zu kennzeichnen, an welcher Stelle sie die Ebene der Fakten verlässt und sich auf das Terrain der Spekulation begibt. Sie muss aufzeigen, inwiefern sie die aktenkundigen Lücken durch eine Diskussion über Plausibilitäten zu überwinden versucht und woraus sie die «Repräsentanz» des Einzelfalls herleitet. Die Geschichtsforschung würde der komplexen Frage der Nazikonten nicht gerecht werden, wenn sie die Frage der verdeckten Finanzoperationen zu klären versuchte, indem ihre Rekonstruktion in buchhalterischer Manier sich nur auf eindeutige Belege abstützen würde. Dem Publizisten Garbely ist insofern Recht zu geben, wenn er behauptet, dass nicht nur wahr ist, was heute aktenkundig bewiesen werden kann. Die Forschung würde der Thematik jedoch ebenfalls nicht gerecht werden, wenn sie, angesichts der schwierigen Aktenlage, ihre Interpretation lediglich auf Informationen des Hörensagens und auf die seit der damaligen Zeit bis heute schwelende Gerüchteküche abstützen würde. Zu durchsetzt ist dieses Material mit subjektiven Prädispositionen der zeitgenössischen Akteure und mit Elementen der politischen Propaganda und der gezielten Desinformation.

Folgende Fragen zur Plausibilität der noch heute kursierenden verschwörungstheoretischen Thesen sollen hier gestellt werden: Muss eine Verschwörung hinter der Tatsache vermutet werden, dass ein grosser Teil der nationalsozialistischen Elite den nahtlosen Übergang in das neue bundesrepublikanische Deutschland geschafft hat und auch danach Teil der neuen Elite wurde? Oder liegt es nicht eher in der Natur der Sache, dass die gesellschaftliche Elite die Brüche überlebt und überdauert, einzelne Sündenbölke zwar der neuen Zeit geopfert, die meisten jedoch für den Neuanfang gebraucht werden?⁷³ Waren nach Kriegsende überhaupt noch derart bedeutende Summen vorhanden, die es rechtfertigen, von immensen Schätzen zu sprechen? Oder wurde nicht ein grosser Teil der durch Raub und Plünderung erworbenen Schätze zur Finanzierung des Krieges aufgebraucht?⁷⁴

73 Vergleiche hierzu Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Wilfried Loth, Bernd-A. Rusinek (Hg.), *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt / New York 1998.

74 Bei Kriegsausbruch besass Deutschland keine unmittelbar realisierbaren grossen Auslandsanlagen. Im Unterschied zu den Alliierten kam der deutschen Kriegsanstrengung während der Kriegsdauer keine freiwillige Hilfe anderer Staaten zugute. Der Kriegsaus-

Auch wenn vereinzelte Verlagerungsaktionen aufgedeckt werden konnten, bis zum heutigen Zeitpunkt hat keine einzige Untersuchungsbehörde die Existenz immenser NS-Geheimvermögen im Ausland beweisen können. Auch die UEK hat im Rahmen ihrer Arbeiten keine geheimen Schlüsseldokumente, keine geheimen Listen und Karten gefunden, die der Forschung den Weg zu einem verborgenen Schatz eröffnet hätten. Weder in den öffentlichen, noch in den privaten Archiven konnten Akten entdeckt werden, welche die Existenz eines gross angelegten, von zentraler Stelle gesteuerten und mit verschwörerischen Motiven eingeleiteten Vermögensexodus aus dem untergehenden Dritten Reich nahe legen würden. Es wird wohl immer ein Geheimnis bleiben, wie hoch die genaue Summe der in die Schweiz verbrachten Raubgüter war, wie diese verwendet wurden, wer involviert war und profitieren konnte. Die Frage der «Nazikonten» wird aufgrund der problematischen Quellenlage nie abschliessend geklärt werden können.

Die einen ziehen hieraus den Schluss, dass es sich bei dem seit Kriegsende zirkulierenden Gerücht über eine breit angelegte verdeckte NS-Vermögensverlagerung mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Übertreibung tatsächlicher Beobachtungen handelt. Für echte Konspirologen, die felsenfest von der Wahrheit dieser Information überzeugt sind, beweist diese quellenkundliche Leere jedoch nur eines: dass wirklich mächtige und bedeutende Verschwörungen sowieso niemals aufgedeckt werden können, und dass all jene mit der Aufdeckung beauftragten Behörden und Personen entweder selbst Teil der Verschwörung sind oder sich sonst durch Inkompetenz und Blindheit auszeichnen⁷⁵. Die in diesem Bereich weit verbreitete Gerüchte- und Legendenbildung und der weite Raum, den diese Thematik aufgrund der unzureichenden Quellenbasis der Spekulation überlässt, werden auch in Zukunft zwangsläu-

bruch zerstörte ausserdem die deutschen Handelsbeziehungen zu Lieferanten und Abnehmern in Übersee aufgrund der Blockade durch die Alliierten. Deutschland versuchte diesen Nachteil gegenüber seinen Kriegsgegnern, so die These Lanters, durch «zwei grosse Gruppen von Nettoeinnahmen» auszugleichen: Erstens durch Abgaben, aus denen eine deutsche Verbindlichkeit entsteht; es handelt sich hierbei um Verschuldungen im Rechnungsverkehr aus Einfuhrüberschüssen, Transport- und Transitkosten, Ausführung deutscher Aufträge im Ausland, etc. (Beispiel: Clearingmilliarde gegenüber der Schweiz); zweitens durch erzwungene Abgaben «à fonds perdu», wie beispielsweise Kontributionen der besetzten Staaten, die zur Deckung der Besatzungskosten erhoben wurden, und private Eigentumsgüter, die der Zivilbevölkerung im Rahmen der Besatzungs-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik abgenommen wurden. Max Lanter, *Die Finanzierung des Krieges. Quellen, Methoden und Lösungen seit dem Mittelalter bis Ende des zweiten Weltkrieges 1939–1945*, Zürich 1950, S. 102–105. So galt auch der über das Genfer Tarnunternehmen Rodopia laufende Verkauf geraubter Devisen- und Goldbestände durch die Vierjahresplanbehörde hauptsächlich dem Kauf kriegsnotwendiger Rohstoffe von der iberischen Halbinsel. Vergleiche hierzu Kapitel 11 aus Uhlig et al., op. cit.

75 Wilson, op. cit., S. 14; Garbely, op. cit., S. 11.

fig die historische Interpretation und die öffentliche Meinung beeinflussen. Es ist hierbei nicht erstaunlich, dass vor allem linke Historiker und Publizisten, die dem Bankenplatz und seinen liberalen Rahmenbedingungen skeptisch gegenüberstehen, eher dazu neigen, von bedeutenden NS-Vermögensverlagerungen in die Schweiz zu sprechen, während die nationalkonservative politische Rechte diese Verstrickungen als historische Bagatelle erklärt⁷⁶. Denn, wie oben bereits erwähnt, es ist nicht nur die Beweiskraft der Quellen, die uns überzeugt. In umgekehrter Weise beeinflusst unsere Überzeugung, unser eigener, persönlicher Standpunkt auch die Quellenrecherche und die historische Interpretation. Unser persönliches Weltbild lenkt unser Vorgehen und strukturiert unsere Wahrnehmungen in dem Sinne, dass wir vorzugsweise jene Indizien erkennen, die es bestätigen, und jene gerne übersehen oder ignorieren, die es in Zweifel ziehen. Die persönliche Prädisposition, also der Wunsch, die eine oder andere historische Sichtweise vorzuziehen, bildet hierbei die Basis einer selektiven Wahrnehmung⁷⁷.

In diesem Sinne soll folgende These des Soziologen Jean-Noël Kapferer hier an letzter Stelle im Kontext der Debatte um die Nazikonten zitiert werden: Die nicht enden wollenden Diskussionen und Debatten über die Existenz sogenannter Nazikonten und die gegenseitigen Vorwürfe der Übertreibung respektive Bagatellisierung erinnern uns an etwas Selbstverständliches – nämlich daran, dass wir nicht an unsere Kenntnisse glauben, weil sie wahr, begründet oder bewiesen sind, sondern umgekehrt, dass wir unsere Kenntnisse als wahr und begründet erklären, weil wir an sie glauben. Gewissheiten sind gesellschaftlich bedingt. Wahr ist, was die Gruppe, zu der wir gehören, als wahr betrachtet⁷⁸. Die Diskussion über die Existenz immenser Nazischätzte in Schweizer Geheimdepots wird in diesem Sinne kein Ende nehmen, solange sich die Öffentlichkeit für diese Frage interessiert, solange positive wie auch negative Mythen und Legenden die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg verklären respektive verurteilen und solange die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Schweizer Finanzplatzes und hierbei insbesondere das Bankkundengeheimnis kontrovers diskutiert werden. Die noch heute aktuelle symbolische und politische Bedeutung dieser Thematik wird dafür sorgen, dass der Disput weiter-

76 Vergleiche Paolo Fusi, «SS-Wanderungen durch die Schweiz», in: *Wochenzeitung*, Nr. 45, 11. 11. 1999; Shraga Elam, «Nazifluchtgelder in der Schweiz», in: *Widerspruch*, 32 (1996), 137–144; Garbely, op. cit.; Stamm, op. cit.

77 Zur Diskussion über die «subjektive Konstruktion» von Wirklichkeit vergleiche Paul Watzlawick, *Wie wirklich ist die Wirklichkeit?*, St. Gallen 1988.

78 Kapferer, op. cit., S. 322.

geht und dass die Positionen hierbei, je nach persönlicher Prädisposition, klar gesetzt sein werden⁷⁹. Es ist davon auszugehen, dass Gerüchte und Vorurteile die Geschichte der Nazikonten weiterhin stärker prägen werden, als die uns heute zur Verfügung stehende Faktenlage.

79 Seit dem Abschluss der Arbeiten der UEK sind neben Garbely noch weitere Publikationen erschienen, die sich ausschliesslich dieser Thematik widmen. Nennenswert sind hier: Janis Schmelzer, *Devisen für den Endsieg. Görings «Geschäftsgruppe Devisen», die Schweiz und die deutsche Wirtschaft*, Stuttgart 2003; Gaby Weber, *Daimler-Benz und die Argentinien-Connection. Von Rattenlinien und Nazigeldern*, Berlin / Hamburg 2004; Michael MacQueen, «The Conversion of Looted Jewish Assets to Run the German War Machine», in: *Holocaust and Genocide Studies*, V18 N1, Spring 2004, S. 27–45; «Das vergessene Geheimnis», in: *Der Spiegel*, 38/2005, S. 46–50; Volker Koop, *Das schmutzige Vermögen. Das Dritte Reich, die IG Farben und die Schweiz*, Berlin 2005.